

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
14 (1900)**

198 (26.8.1900)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-263660](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des weckmäßigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Kaufnahme der Post nach Sonn- und gesetzlichen Beiträgen. Abonnementpreis pro Monat incl. Briefporto 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf., durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 5648), vierteljährlich 2.10 Pf., für 2 Monate 1.40 Pf., monatlich 70 Pf. zzgl. Versandgeb.

Redaktion und Expedition:
Gaut, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telefon-Nr. 58.

Abonnierte werden die jüngstgeplante Sonntagsbeilage oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Schwieriges Jahr nach höherem Tarif. — Abonnierte für die laufende Summe müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufzugeben sein. Gebühr für Abonnate werden früher erbeten.

Nr. 198.

Bant, Sonntag den 26. August 1900.

14. Jahrgang.

Die kommunale Selbstverwaltung in Preußen.

Im Königsberg i. Pr. wurde vor längerer Zeit zum besoldeten Stadtrath seitens der dortigen Bürgerschaft der freimaurige Direktor Dr. Dullo erwählt. Die Befragung sollte aber auf sich warten lassen; schließlich stellte es sich heraus, daß dieselbe nie erfolgen werde. Welche Gründe waren nun für diese Maßnahme vorhanden? Angeblich viele, in Wirklichkeit keine!

In der letzten Sitzung der Stadtoberordnetenversammlung zu Königsberg stand nun der Fall Dullo auf der Tagesordnung, über den der Stadtoberordnete Chefredakteur Walter referierte. Seinen Referat entnehmen wir noch der „Der Böll“ (Bolz), die folgenden bemerkenswerten Mittheilungen:

Der Herr Regierungspresident v. Bawden hat deren Dr. Dullo gegen 2. Juli vorgelegten Gehalt einer ihm zu machen mühtümliche Eröffnung. In dieser mühtümlichen Eröffnung ist ihm die Rücksichtserweisung mitgetheilt worden. Ob ihm eine solche Ministerialerfüllung vorgetragen werden, in dem das politische Auftreten des Herrn Dr. Dullo scharf gemobilitiert und ihm verweisen werden ist, dann schriftlich verwarnt werden, daß er, falls er in derselben Art fortfährt wie bisher, disziplinarisch zur Verantwortung gezwungen werden würde. Meine Herren! Da dieß Vertragung ist nicht eine einzige Thatfahrt, über das politische Auftreten des Herrn Dr. Dullo enthalten wird, ein einziger Fall ist ein ganz allgemeiner. Daß Herr Dr. Dullo sich in seiner öffentlichen Tätigkeit nicht immerheitlich in seinem Amt gezeigt habe, kann ich bestätigen. Der Herr Dr. Dullo fragte hierzu den Herrn Regierungspresidenten, ob diese Ministerialerfüllung im Sinne des Disziplinarparagraphen aufzufassen sei, er würde in diesem Falle das Rechtstreit der Geschworene dagegen erheben. Darauf wurde ihm erwidert, daß in der Ministerialerfüllung ausdrücklich gesagt sei, daß sie kein Beweis im Sinne des Disziplinarparagraphen sei, es gebe auch kein Rechtsmittel dagegen. (Herr Dr. Dullo lacht.) M. H.: Das ist nicht so einfach, Herr Dorotheum! Ich denke, Dr. Dullo kommt daran, daß ihm eine Abdrift derart ist, nur vereinzelten ministeriellen Vertragung, mir Vergebung gefordert werde, damit er auf Grund der Abdrift in der Regel setzt, mehrere Schritte zu erlangen. Diese Abdrift ist ohne Angabe von Gründen unter dem 9. August verweigert worden, und plötzlich die ganze Ministerialerfüllung, was vorher nicht der Fall war, als rechtsauffällig betrachtet werden. (Herr! Herr!) Nun vergebenswütig! Sie läßt den Rathausflur: man läßt einen Mann an, man verarbeiten ihn, man sollte das Urteil, ohne ihn gehörig zu hören, ohne ihm Gelegenheit zur Vertheidigung zu geben, und dann will man ihm noch Schweigen aufzutragen über das, was ihm geschieht. (Herr! Herr!)

Es genügt, diese Mittheilungen durch sich selbst wieder zu lassen! Die Stadtoberordnetenversammlung nahm darauf einstimmig folgende, für den vorliegenden Fall aufzufinden maßte Resolution an:

Die Versammlung nimmt mit Bedauern Kenntnis von der Abrechnung ihres an den Herrn Dr. Dullo gerichteten Entwurfes am Stadtrath, weil nach dem Sachverhalt die Gründe für die Abrechnung in seinem Zusammenhang mit den Erfahrungen der Kommunalverwaltung seines kleinen, und durch die Ministrerialerweisung des Regierungs-Collegium unserer Stadt die Kraft eines bewährten Beamten vor-enthalten worden sind.

Nachdem noch in kurzen Worten Stadtrath, Ritter II den sozialdemokratischen Standpunkt vertreten und die Erklärung abgegeben hatte, daß er nur im Interesse der Gummifabrik auf eine schärfer Formulierung der Resolution verzichtete, wurde die Resolution einstimmig angenommen. Die Neuwahl wird in der nächsten Sitzung vorgenommen werden, und zwar ist, wie die „Kön. Böll, Zug.“ mittheilt, auf eine neue Auszeichnung der Stelle verzichtet worden. D. h. die Versammlung wird Herrn Dr. Dullo wiederauswählen.

Nicht allein, daß man hier einen Bürger und gewissen Mann eine ehrenhafte Behandlung hat zu thun werden lassen, wie sie unter den gegebenen Umständen verantwohlenswerther nicht zu Tage treten kann, sondern man hat auch in allgemeinen den Königsberger Stadtoberordneten die Befreiung abgesprochen, einen geeigneten Kandidaten sich zu wählen.

Dieser Fall zeigt wiederum klar, wie die Realität immer mehr sich Bahn macht. „Soll mit dem Reichsgerichtsrecht!“ sollte die Vorladung auch aller fortsetzenden Denkenden sein. Ist es nicht ein Hohn auf die Selbstverwaltung, allen in der Kommunalverwaltung ergrauenden Bürgern vorzuschreiben: den Mann darf ihr nicht wählen? Weit als hundert Männer, die mit den Kommunalangelegenheiten genauer vertraut sind, als

ein ihnen verhältnismäßig sehr fern stehender Regierungsvorsteher, der außerdem noch mit tausend anderen amtlichen Dingen beschäftigt ist, müssen doch ein zureitendes Urtheil darüber haben, wer für einen offenen Selbstverwaltungs- posten geeignet ist, als der fragliche Beamte. Vom Minister v. Rheinhaben wird die Wahl Dullos, weil ihm dieser nicht genehm, nicht bestätigt — er darf nicht in den Magistrat der Stadt Königsberg — und das Königsberger Magistratsmitglied Brinkmann, welches bekanntlich vor mehr als fünf Monaten zum zweiten Bürgermeister von Berlin ernannt worden, soll nicht aus dem Magistrat heraus; er wird als Berliner Bürgermeister nicht bestätigt! — Es ist unerhört!

Die Selbstverwaltung in Preußen ist in wahrlich eine Spottquelle. Willkür und Entredung schwören dem Polizei- und Junkerstaat aus allen Poren.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Ein großes „nationales“ bürgerpolitisches“ Fest soll — obwohl das Volk wirklich kein Bedürfnis daran hat wieder einmal gefeiert werden. Wie die „Kön. Böll.“ vertrübt, steht für den 18. Januar 1901 eine „besonders großartige Reichstheater“ in Aussicht. Die Fahnenfabrikanten, Fahnenpavillons, Fahnenläden, Bierbrauerien und sonstige patriotisch-spezulative Geschäftskreise sind also rechtzeitig informiert. Nach den Anbietungen des rheinischen Kapitalistenblattes soll gewissermaßen als „Entschuldigung für die teilweise ausfallende Sedanfeier“ das dreißigjährige Existenzjubiläum des deutschen Reiches gefeiert werden. Wie meinen, es wäre das des patriotischen Tantams und Kommodienspiels nachvorteilhaft genug. Das deutsche Reich hat wirklich Beifer zu ihm, sich einster Kulturarbeit zu unterziehen, anderen Völkern zum guten Beispiel. Es gilt, die Roth, das Glend der Volkssouffnen zu überwinden, dem Volke die Freiheit und die Wohlfahrt zu erringen, die Gerechtigkeit zur Herrschaft zu bringen.

Zur Beruhigung des Reichstages wird der „Frank.“ Zug.“ geschrieben, es dürfte darüber zur Zeit weder ein Gefecht gesetzt sein, noch überwältigt unter den dabei in Betracht kommenden Faktoren beraten werden. Dazu würde es wohl erst kommen, wenn der Reichskanzler und andere Staatsmänner von ihrem Urlaub zurückgekehrt sind und in persönlicher Vertheilung mit einander treten. Vor Ende September oder Anfang Oktober werde der Reichstag kaum einberufen werden.

Die Gründung des preußischen Landtags ist, wie die „K. Böll.“ aus guter Quelle erzählt, auch diesmal zu der üblichen Zeit, also Anfang Januar, zu erwarten. Die neue erweiterte Kammerwahl, die unbedingt zu den ersten Gesetzestagen der Tagung gehören wird, wird einen Rotenauftakt von rund 420 Millionen Menschen fordern. Die Vorlage wird die Oder-Interventionen durch Regulierungen und Kanalisationen der Oder, die Lippe-Interventionen durch Freigabe und möglichen Förderung einer Kanalisation der Lippe als Privatunternehmen zu befriedigen suchen. Sie wird endlich Projekte zur Verbesserung der Vorstadt in Havel und Spree, zur Herstellung des Großschiffahrtsweges Berlin-Stettin, zur Verbesserung der Wasserstraßen zwischen Weichsel und Warthe und der Warthe selber, sowie den Entwurf des märrischen Seefahrts enthalten, ganz lauter Unternehmungen, die den Wünschen der Landwirthe des Ostens widerstehen.

Militärische Wahlhilfe. In Mühlitz, einem Dorfe des Kreises Weißensee, verbeiteten am letzten Sonntag zwei Parteigenossen Wahlflugschriften zu der dort bevorstehenden Reichswahl. Dabei wurden sie durch eine von einem Leutnant geführte Militärpatrouille festgenommen und ins Gefängnis gesetzt; die Soldaten wußten dazu die Seizessregelung aufzuführen. Auf der Wache angekommen, mußten die Genossen, wie die „Brandenburger Zeitung“ berichtet, eine Zeit lang warten, dann erschien plötzlich der mit einem Bambusstock bewaffnete Major in der Tür des Palais, der die Leute mit folgenden Worten begrüßte: „Aha! Das sind ja die sozialdemokratischen Radikaler, na, die kennen wir ja schon!“ Dann kam er näher

und machte seinem Unwillen darüber Lust, daß diese Staatsbürger von einem ihnen gefährlich auseinander stehenden Viehgebrauch gemacht hätten. Er hielt fertig war, ließ er durch den Leutnant noch die Personalien des Staatsverbrechers feststellen und dann sagte er: „Nun machen Sie aber, daß Sie auf dem schnellsten Wege aus dem Dorfe kommen, denn sonst können Sie noch die schönste Haue kriegen!“ Auf die Antwort der Genossen, wir wüssten nicht, wer wir verhauen sollten, denn wir hätten nichts verbrochen, im Uebrigen müsse die Dicke doch auch noch eine Wehrdose vorhanden sein, die sie zu schlagen habe, wenn etwas gegen uns unternommen werden sollte, sagte der Major: „Es könnte Ihnen ja etwas so von hinten herum laufen und dafür können wir keine Verantwortung übernehmen.“ Nach Lage der Umstände ließen unsere Genossen es nunmehr für geboten, sich zu entfernen. Vorher aber fragten sie noch den Leutnant, auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen ihre Verhaftung erfolgt sei, was die Antwort zur Folge hatte: „Das geht Sie nichts an, machen Sie nur schleunigst Sie fortkommen!“ — Das ist der verhängnisvolle Anfang einer neuen Ära. Wer weiß, wenn man in Zukunft nicht bloß die Wahlsoziatoren, sondern auch den Wählern auf die Wege zur Urne eine Militärpatrouille mit ausgeplankten Seizessgewehren mitgabe?

Zur Krankenversicherungs-Novelle. Natürlich tage in München der Verbandsrat der Verwaltungbeamten der Ortskrankenkassen und Berufsgenossenschaften. Im Sachen der Aenderung des Krankenversicherungsgeuges stand folgende Resolution Annahme: „Der Verband vertritt gegenüber der Einführung einer Novelle zum Krankenversicherungsgeuge des Standpunkts, daß Aenderungen in dem bestehenden Verwaltungssystem nicht ratsam erscheinen, vielmehr an dem Selbstverwaltungsrecht durch Kassenmitglieder und Arbeitgeber, das sich erzielern machen bei allen Ortskrankenkassen vorzüglich bewährt und dem der heutige Stand der Kassen zu verdanken, festzuhalten ist, jedoch zur Erhaltung und Schaffung eines sichigen Gesamtstandes gesetzliche Bestimmungen eingeführt werden, die die Kassenkraftverfassung verpflichten, um kurz darauf — ein zweites Mal verboten zu werden. Als sie nämlich im Kurpark den Ballonauftieg zuließen, kam abermals ein Schuhmann auf sie zu und nahm sie zur Wache mit. Es folgte ein zweites Verhör und schließlich eine Enthaltung unter Entschuldigungen. Sie wurden nun nicht weiter behelligt, erfuhr jedoch, daß ihrerwege die gesammelte Homburger Schuhmannschaft aufgezogen war.

Es war wieder einmal nichts! Von den bei der Anarchistenversammlung in Berlin Verhafteten sind noch am Dienstag alle bis auf Dempwolf wieder freigelassen worden. Dieser fühlte sich wieder dem Untersuchungsrichter vorgeführt, aber am Mittwoch wieder auf freien Fuß gesetzt. Es soll gegen die Auflösung Verhöre erhoben werden. Zu heute haben die Anarchisten eine Volksversammlung nach Weizensee einberufen mit dem Thema „Fortsetzung der Diskussion über Anarchismus“.

Ein neues Ausnahmegesetz für Sachsen in Sicht. Die sächsische Regierung hat ein geheimes Vorgehen gegen den Kontraktbruch landwirtschaftlicher Arbeiter beschlossen. Die Belegschaftsabschüsse sind zur Unterdrückung geeigneter Vorschläge aufgehoben worden. — Sachen füllt sich ja der Palme, die es beim Schwimmen ins reaktionäre Fahrwasser ohne Zweifel ertragen, auch ferner würdig zeigen!

Gesellschaft geschütt! — „Polizeilich verboten!“ Zettel mit diesen Worten kann man jetzt vielfach in Berlin an überlebten Bildern gewahr werden. Da gibt es z. B. ein bekanntes Bild: „Im Schuh der Weiden“. Ein junges Mädchen will ins Wasser steigen und ist noch. Das Original war früher auf der Großen Berliner Kunstsammlung öffentlich ausgestellt; zu gleicher Zeit aber verbot die Polizei den Kunsthändlern, die Vervielfältigungen in ihren Schaukästen auszustellen. Man sieht, es janden wunderliche Ereignisse auch schon lange vor der lex Heine statt. Das unangenehme Verbot wurde damals natürlich bald aufgehoben und die Vervielfältigung des Gemäldes gleich geöffnet. Was ist nun aber jetzt geschiehen? In den Schaukästen sieht man wohl die Nach-

ostasiatischen Expeditionscorpse, deren Familien infolge des Abgangs der Männer nach Ostasien an einen anderen Ort des Inlandes vertrieben, werden umzugestossen nach diesem Ort und Wiedereinführung nach Maßgabe der für Verzeihungen in Frieden geltenden Bestimmungen gemahnt. — Und wie steht es mit den verächtlichen Unterkoffistern und Mannschaften?

Schadensersatzansprüche in Höhe von 60.000 Mark für die in der Delagoabucht seiner Zeit unberücksichtigt erfolgte Beschädigung des Yachtclubes „Hans Wagner“ hat die englische Regierung der Portugiesischen Abdeker in Altona nunmehr quer gestellt. Infolge der Vermittlung des Auswärtigen Amtes gelangte die geforderte Entschädigung jetzt zur Auszahlung. Wo bleibt die Entscheidung für die unberücksichtigte Beschädigung der Reichs-poldampfer der Deutschen Oststaatlinie?

Die Anarchistenreiche wird, wie es scheint, jetzt auch in Stettin betrieben. Dieser Tage sind, wie man dort schreibt, Berliner Geheim-polizisten in Stettin angelommen, wie jeder, der die Deute in nicht ganz „schlechter Arbeitergarantie“ ein glückliches Auge hat, beobachten kann. Begrüßend sollen diese Herren nachsinnen, ob sich hier nicht einige Anarchisten austreiben lassen. Dieß Maßregel ist jedenfalls mit Rückblick auf den beabsichtigten Kaiserbruch anlässlich des großen Mandorfs angeordnet. Diese Geheim-polizisten suchen besonders Arbeiterlose auf, um die dort nicht vorhandenen Anarchisten zu entdecken.

In einer Stunde zweimal als Anarchisten verhaftet worden sind zwei Herren aus Wiesbaden, die eine Tour nach Homburg unternommen hatten. Die Ausflügler wollten den dort weilenden Freunden von Wiesbaden feiern und fragten einen Polizisten, wann der Prinz gewöhnlich ankäme. Sie erhielten die Antwort, der Prinz sei gegenwärtig nicht in Homburg, sondern in Kronberg. Ein Angehöriger des Kurparles, der die Unterhaltung erlaubt hatte, witterte in den beiden Freunden Anarchisten und ließ sie durch einen Schuhmann zur Wache bringen. Nachdem sie sich hier über ihre Person ausgeworfen hatten, wurden sie unter Entschuldigungen entlassen, um kurz darauf — ein zweites Mal verboten zu werden. Als sie nämlich im Kurpark den Ballonauftieg zuließen, kam abermals ein Schuhmann auf sie zu und nahm sie zur Wache mit. Es folgte ein zweites Verhör und schließlich eine Enthaltung unter Entschuldigungen. Sie wurden nun nicht weiter behelligt, erfuhr jedoch, daß ihrerwege die gesammelte Homburger Schuhmannschaft aufgezogen war.

Es war wieder einmal nichts! Von den bei der Anarchistenversammlung in Berlin Verhafteten sind noch am Dienstag alle bis auf Dempwolf wieder freigelassen worden. Dieser fühlte sich wieder dem Untersuchungsrichter vorgeführt, aber am Mittwoch wieder auf freien Fuß gesetzt. Es soll gegen die Auflösung Verhöre erhoben werden. Zu heute haben die Anarchisten eine Volksversammlung nach Weizensee einberufen mit dem Thema „Fortsetzung der Diskussion über Anarchismus“.

Ein neues Ausnahmegesetz für Sachsen in Sicht. Die sächsische Regierung hat ein geheimes Vorgehen gegen den Kontraktbruch landwirtschaftlicher Arbeiter beschlossen. Die Belegschaftsabschüsse sind zur Unterdrückung geeigneter Vorschläge aufgehoben worden. — Sachen füllt sich ja der Palme, die es beim Schwimmen ins reaktionäre Fahrwasser ohne Zweifel ertragen, auch ferner würdig zeigen!

Gesellschaft geschütt! — „Polizeilich verboten!“ Zettel mit diesen Worten kann man jetzt vielfach in Berlin an überlebten Bildern gewahr werden. Da gibt es z. B. ein bekanntes Bild: „Im Schuh der Weiden“. Ein junges Mädchen will ins Wasser steigen und ist noch. Das Original war früher auf der Großen Berliner Kunstsammlung öffentlich ausgestellt; zu gleicher Zeit aber verbot die Polizei den Kunsthändlern, die Vervielfältigungen in ihren Schaukästen auszustellen. Man sieht, es janden wunderliche Ereignisse auch schon lange vor der lex Heine statt. Das unangenehme Verbot wurde damals natürlich bald aufgehoben und die Vervielfältigung des Gemäldes gleich geöffnet. Was ist nun aber jetzt geschiehen? In den Schaukästen sieht man wohl die Nach-

bildungen, aber das Mädchen ist überlebt, so dass oben nur der Kopf und unten nur die Beine sichtbar sind. Dadurch wird natürlich die Neugierde erst recht gereizt. Um nun den Gangen die Krone aufzufügen, steht auf dem überlebten Bettel gedruckt zu lesen, oben links: "Gesetzlich gesichert", rechts: "Offiziell verboten". Also ein Bild, das das Gesetz als besonders bedeutsam hinstellt, derart, dass es als Kunstwerk in die öffentlichen Register eingetragen wird, um es vor unerlaubter Verstüffelung zu schützen, ein solches Bild verbietet die Polizei und lässt es nur unter er schworenen Umständen ausstellen.

Italien

Ein äußerst starker Wind scheint jetzt in Italien zu wehen, sofern folgende Meldung des Deutschenbureaus „Herald“ den Italischen entspricht: Rom, 23. August. Der Unterrichtsminister ließ die Kunstufer in folgendem schließen, weil der Lehrkörper es unterlaufen hatte, das Amt davon zu machen, daß ein Schüler das Amt des Königs verfügt hatte. Der gesamme Lehrkörper wurde insgesamt entlassen. — Wie verlautet, wird Monthonore Tarnoche im Herbst als Pronuntius nach Petersburg gehen. — Wenn das die Reformen des neuen Regiments sind, so wird dem Anarchismus sicherlich der Boden nicht abgerungen werden.

Bulgarien.

Umwarien! Der bulgarische Gesäßträger in Wien gab in einer Unterredung die Ansicht, daß man den Konflikt zwischen Rumänen und Bulgaren als beigelegt betrachten könne. In wenigen Tagen würden sicher die früheren normalen Verhältnisse zwischen den beiden Staaten wiederhergestellt sein, und zwar infolge der letzten loyalen Gefügung der bulgarischen Regierung. — Hoffentlich hat der Herr Recht!

21st

Vom Kriegsschauplatz. Ein Telegramm Lord Roberts' aus Pretoria vom 23. August besagt: General Baden-Powell befiehlt getroffen 100 Gejagte und nahm 25 Bewaffnete gefangen. Hauptmann der Meron von der Staats-Artillerie, einen Artillerie-Offizier und einen Feldcoronet. Patrouillen, welche nach Bananenfeldern gewandert waren, entdeckten dort Vorräthe, etwa 140.000 Mauersteine, 12 Krupp'sche Granaten und 200 Pfund Dynamit.

題 item.

Unruhen auf Korea. Aus Yokohama wird der "Daily Mail" gemeldet, die japanische Regierung beabsichtige, Truppen nach Korea zu senden, um dem Ausbruch von Unruhen vorzubeugen.

Indicus

Choleragefahr. Wie der "Daily Mail" aus Simla vom 22. August gemeldet wird, ereignete sich unter den Truppen Indien innerhalb der letzten sechs Tagen fünfzig Todesfälle an Cholera. Die nach China bestimmte Almora-Infanterie ist auf die Höhe der angekündigten Regimenter gefordert worden. Der Resident von Kaisiampur telegraphiert, daß die Cholera im Seringapatam und anderswo unter der Bevölkerung ausgebricht ist, doch ist die Krankheit ancheinend im Abnehmen begriffen.

Der frica in China.

Nach und nach trafen nunmehr auch Mel-
dungen über das Schicksal der in Peking ge-
langte Zeit hindurch eingeholten Freunden,
insbesondere des Gesandtschaftspersonalis.
Ein mit den beiden deutschen Seesoldaten
abgegangener Berichterstatter des Berliner „Sofas-
zeitzeigers“ meint seinen Blatte aus Peking
unter dem 22. August folgende Einzelheiten über
die Ermordung des deutschen Gesandten Schenck
v. Ketteler, welche bekanntlich schon am 18. Jun-
i erfolgt ist: „Die Ermordung geschah auf höchst
Wunsch durch Polizisten; v. Ketteler erhielt
einen Schuß in den Hinterkopf, als er in einer
Säuber nach dem Dampftaunus unterwegs
war. Seitdem war seine Leiche verschwunden.
Diese ist aber beerdigt aufzufinden worden.
Heute, Sonnabend, soll die offizielle Bestattung
der Leiche vor sich geben. Mehrere aus-
ländische Damen sollen im britischen Gesandt-
schaftsgebäude infolge Erstickung während der
langen Versteckungszeit gestorben sein.
Die Gesamtverluste der Freunden in Peking sollen
nach dem Londoner „Daily Express“, 70 Tod-
te und 145 Vermisste betragen.“

Bei der Entstehung der englischen Gesandtschaften soll das deutsche Seefahrt-Deutschland die größten Verluste davon getragen haben.

Die größten Verluste waren
Leider die neuzeitlichen deutschen Schiffsbewegungen
in den chinesischen Gewässern meldet die „Admiralität“,
dass während bisher alle Kreuzer und
Kanonenboote auf der Reede von Taku wie auf
dem Heile vereitigt waren, neuerdings die
Kräfte vollständig auskunstbar geworden sind. Die
Hauptmacht ist nach zwei wichtigen Punkten
öffentlichen Umsatz dirigirt worden, während die
Geschoßwaffen sich mit dem Flaggboot nach
Shanghai begaben haben. Diese Theil der chinesischen
staatlichen Seemacht habe die Aufgabe, die schiffen
heimgezogen, besonders jetzt hartbedrängt
deutschen Missionare in Swatow sowie in den
benachbarten Gebieten zu schützen, denen von
jeder die Chinesen besonders nicht habt
hätten.

Die beiden Hamburger Dampfer „Balatia“

und „Endalufia“, die mit der „Darmstadt“ nächste Woche zuerst mit Truppen des Reichsheeres für das ostasiatische Expeditions-corps ab-
reisen werden, trafen in Bremerhaven ein.

Gewerkschaftliches.

der hinterbliebenen, zu Neubewohnern wohnhaften Sohn, der Werkbartheit Theodor Jünken, nur $\frac{1}{2}$ erhalten soll. Dieser ist also zu Gunsten der Armengemeinde um den Haushalt enteupert worden. Im Testamente ist diese Enteupfung auch ausgesprochen und mit dem Verhalten des Erben bei dem Erblasser und dessen Ehefrau (einer Stiefmutter des Erbterten) gegenüber begründet worden. Dieses angebliche Verhalten ist aber nun nachgewiesenermaßen ein falsches gewesen, das den Erblasser mit Recht veranlassen konnte, seinen Sohn nicht zum Universitätsleben einzuführen, sondern nach Angabe des Sohnes ist die ganze Enteupfungsgeschichte auf Betreiben der Stiefmutter, die dem Stieftochter abhold war, zurückzuführen. Diese Angabe erscheint uns so glaubhaft, weil dieselbe von Bekannten und naßen Bewohnen des Hause Jünken bestätigt wird. Aus dieser Grunde hat denn die Gemeindehaupt gerechterweise vorläufig die Annahme der Erbchaft noch zurückgezogen. Er will zunächst beim Amt Aukunft darüber darbringen, ob 1. der Gemeinderath die Erbhaft ablehnen kann, 2. ob es geistlich gestattet ist, für den Fall, daß die Gemeinde die Erbhaft anstrebt muss, diesen der Gemeinde zutreffenden Erbteil der sechsjährigen Tochter des Theodor Jünken, also der Enkelin des Verstorbenen wiederzugeben, sobald nach deren Volljährigkeit, 3. auf welche Weise es gesetzlich zu machen ist, dem betreffenden Kind oder dessen Vater die Erbhaft wieder zukommen zu lassen. Der Gemeinderath ist der Meinung, daß dem Theodor Jünken durch die Enteupfung Unrecht getrieben wurde, jedoch schließlich bei den testamentarischen Bestimmungen sein Bewenden haben, dann hat die Armenkommission für die Instandhaltung der Gräber des Verstorbenen und seiner Chefcaus Sorge zu tragen.

Über Raubritterei wird, wie wir bereits vor einigen Tagen meldeten, seitens der Danganger Fischer leidbares Klage gefügt. Wie der Vorsteher "Gemeindehaupt" nur zu melden weiß, soll das Raubgefeindel, welches den Danganger Fischer die ausgelegten Fischerörte ausraubert und die letzteren dann niederrichtiger Weise schwimmen läßt, so daß sie für die Fischer verloren gehen, in Bant seinen Sitzen haben. Das ist eine Annahme, die für noch keine Beweise vorhanden sind. Fakt steht bis jetzt nur, daß die Seeräuber von dem nördlichen Jadeestrand kommen, an dem allerdings auch Kiel liegt. — Hoffentlich wird aber den Räubern, ganz gleich wo sie dieselben treiben, Sie haben, das Handwerk bald gelegt werden, damit die armen Fischer nicht ihres Verdienstes und ihres Eigentums auf so schändliche Weise verlustig gehen.

Wegen Vornahme von Umpflanzungsarbeiten auf der Chaussee Sande-Wilhelmshaven, und zwar zunächst zwischen Sanden-Altenhof und Marienort, ist diese Chaussee auf der Strecke von Sande bis zur Einmündung der oldenburgischen Staatschausse Reudende-Hoekel vom 23. d. M. an bis auf Weiteres für den Fuhrverkehr gesperrt.

Der Gesangverein „Frohsinn“ unternimmt morgen Nachmittag mit seinen Freunden per Bergfahrtzug einen Ausflug nach dem idyllisch gelegenen Dangast. Hoffentlich wird das Wetter den Ausflüglern hold sein.

©rightlife.

Religion schwach. Dieses Zeugnis wurde dem zwölfjährigen K. in Berlin von einem Richter aufgestellt, und die Folge davon war, daß die Eltern des Knaben dadurch einen Prozeß verlorenen. Dieselben waren von den Eigentümern f. A. auf Räumung von der ihnen gemieteten Wohnung verklagt worden, weil nach § 3 des Mietvertrages die Miete für Monat August ersten, sondern am zweiten entrichtet hätte. Zugleich verlangte Kläger Zahlung der August- und September-Miete, also bis Ende des abgeschlossenen Vertrages. Die beklagten Gelehrten erhoben vor Gericht den Einwand, daß sie ihr Sohn Ricardo am 1. Juli, Abend gegen 7 Uhr zu dem Kläger mit der Miete hingegangen hätten, daß dieser über unverstandene Sache zurückgekehrt wäre, nachdem ihm auf zweimaliges Rufen 5 Minuten langen Wortens nicht geöffnet worden sei. Das Dienstmädchen des Klägers bestreit dies. Sein Dienstherz habe ihm ausdrücklich angehoben, zu Hause zu bleiben und auf die Klingel zu achten. Es komme das Wut nicht überholt haben, denn es habe nicht geschlagen. Der Kläger blieb im Kerker bei seiner Behauptung. Aber der Richter hielt ihn f. weniger glaubwürdig als das Dienstmädchen und zwar aus folgendem Grunde: Nach dem achten Gebot besagt, habe er das sechste Gebot gelegt, und dann schließlich auf das achte Gebot gebracht, habe er die Erklärung dazu nicht hinzufügen vermocht. Diese Erklärungen liefern den gedenkenswerten Grund von Unterwerfung zu müssen, die bei einem Knaben in dem Alter vorauszusegen sei. Es liege daher nahe, ob derselbe mit der Wahrheit nicht so vorliegt, umgehe, daß man auf seine Aussage eine Lied gegen bauen kann. Unter dieser Begründung wurden die Befragten zur Räumung der Wohnung und zur Zahlung der Miete bis zu Ablauf ihres Vertrages verurtheilt. Die Theologen, Reichsanwalt Steinbecker und Frau Schade mit Klage gegen dieses Entremmungsurteil rückwärts eingezogen, denn in der zweiten Instanz wurde der Kläger mit seiner Klage abgewiesen. Diese Klage ist dementsprechend erstens wegen des Verhaltens des betreffenden Haushaltspflegers noch dementsprechend, aber wegen des Kenntnisses erster Anspruch und dessen Begründung, daß der Name des betreffenden Richters nicht mitgetheilt wird!

Aus Stadt und Land.

Bautz, 25. August
Proprietär Jihlau. Wie aus dem Schriftbericht des Gemeinderaths in gestriger Rundschau erschlich ist, hatte sich der Gemeinderath mit der bekannten Jihlauerischen Gesellschaft zusammengefunden. Werken war früher ein nicht unbedeutender Landwirt, der die Landwirtschaft jedoch aufgegeben und sich als Proprietär hier zurückgezogen. In Bautz lebte er seit mehreren Jahren und ist vor Kurzem hier hinzugekommen. Den noch vorhandenen Nachlaß pl. m. 3000 M. hat J. zu $\frac{1}{3}$ verklagt, der hierfür die hiesigen Armgemengen verachtet, wöh-

Als Hafenarzt für Wilhelmshaven ist der Oberarzt im Infanterieregiment von Courbiere, kommandiert zum hygienischen Institut der Universität Polle, Dr. Jacoby, beauftragt Wahrnehmung der Schiffskontrolle während der Besatzungszeit einzutreten.

Heppens, 25. August.

Der Hafenbevölkerungsverein beschloß in seiner letzten Versammlung, gegen die Verteilungsmethodik der Schul- und Kirchensteuer zu protestieren, soweit diese Steuern vom Grundbesitz gehoben werden. Im Weiteren wurde bemängelt, daß die freiwillige Feuerwehr keine finanzielle Unterstützung vom Gemeinderat erhalten hat, und die Hoffnung ausgedrückt, daß dies noch nachgeholt werden möge.

Barel, 25. August.

Die nächste Kartellversammlung findet am Montag Abend statt und es wird gebeten, bis dahin die Sammelstellen abzusperren.

"Rüber! Spießhuhn!" Mit diesem Ausruf sprang in der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag im nahen Odenstraße ein Landmann aus den Federn. Frau und Tochter glaubten anfangs, der Vater sei nämlich geworden. Als sie aber ebenfalls ein leises "Tap-tap-tap" hörten, waren sie sich rasch in die nötigsten Kleidungsstücke, um wenigstens das Leben zu retten. Vater, Mutter und Tochter ließen in der Stube eng aneinandergeknecht und lauschten den sich bald entfernenenden, bald näher kommenden Fußschritten. Doch plötzlich ein Geräusch und Gespür, als wenn der wilde Jäger mit seinem Gefolge durch die Lüfte fährt. Nach entzündet entzündet, raste die Tochter aus der Hintertür und rief die Nachbarn zur Hilfe herbei. Diese rasten bald an und kampflos, bewaffnet mit Dreizack, Heugabel usw., einer sogar mit einem geladenen Gewehr herbei, um den Gespürdeten in seine Fänge zu befreien. Vor der Tür wurd' Beute gehalten, wie der Feind am besten angreifen kann, denn darüber ist kein Zweifel, der Spießhuhn befindet sich im Keller! Der Kriegstricht befahlte nun: Bardon wird nicht gegeben und der mit dem Gewehr muss die Spitze bilden, während die übrigen ihm im Rücken decken. Der Gekreuzigte schaut auf, sieht dann sein Gewehr mit festem Hand und verschwindet durch die dünne Decke des Kellers, gefolgt von den übrigen Bewaffneten, während als letzter der Haustenkrümer eine brennende Laterne schwimmt. Da plötzlich rockt der Bordonemann, die anderen wenden sich halbrechts zur Flucht — ist es ein Blendwerk der Hölle oder — „Unser Sau!“ ruft freudig bewegt der Bordonmann und die Erkannte grinst fröhlich und verständnisinnig. Und so war es auch. Die Sau war aus dem Stalle ausgetrieben, den Kellerloch zu nahe gekommen, dort hineingeschafft und hatte da nun das unterste noch oben gelebt. Die Theilnehmer an diesem Reitungszaage sollen, wie verlautet sehr erfreut gewesen sein, doch ihr Heldenmut nicht weiter auf die Probe gestellt wurde.

Eine Schlägerei stand am Donnerstag Abend auf der Straße statt. Durch Reckerei wurde ein junger Mann so aufgeraten, daß er seinem Gegner einen Schlag in die Gesicht verfehlte. Der Geschlagene wandte sich dadurch, daß er den Schläger mit einem harren Gegenstand mehrere Mal blutende Wunden am Kopf beibrachte.

Einen plötzlichen Tod stand gestern Nachmittag der Sohn des Landmanns Garlich von Stiel. Derselbe starb von einem beladenen Kornwagen und erlitt einen doppelten Schadelbruch.

Odenburg, 25. August.

In der Parteiversammlung am Mittwoch bei E. Wehckamp Kurzweile wurde die Vertretung des diejenigen Wahlkreises auf den Parteitag in Mainz dem Genossen Paul Hug in Vant übertragen.

Der Verband der Schneider hielt am 21. August eine außerordentliche Mitgliederversammlung bei Wehckamp ab, um zu der plötzlichen Entlassung ihres Vorsitzenden, Kollegen Stiglitz, Stellung zu nehmen. Die Schneider befinden sich gegenwärtig in einer Lohnstreik, deren Leitung dem Vorsitzenden übertragen worden ist, der denn auch in Gemeinschaft mit der Lohnkommission die Unterhandlungen mit den Weitern geführt hat. In nächster Zeit sollte eine Innungsverfassung stattfinden, um endgültig über den neuen Tarif Beschluss zu fassen. Der Vorsitzende sollte nun an dieser Sitzung teilnehmen, um auch dort die Fortsetzung zu begründen. Am Sonnabend ist nun die Rundigung bei Pickert u. Kohlmeier erfolgt, in welchem Geschäft Stiglitz seit 3½ Jahren in Arbeit steht. Den Rundigungsbegründung bezeichnete einer der Komponistens als ein Geheimnis, den er nicht sagen könne, während der andere die Rundigung mit Anklagungen im Geschäft rechtfertigen wollte. Es wurde Stiglitz freigesetzt, sofort auszutreten. Die Verfassung beschloß einstimmig, die Entlassung als Maßregelung anzusehen. Das von der Firma ausgestellte Zeugnis, in welchem sich diefelbe über die Arbeits- und moralische Führung sehr zufrieden ausspricht, bestätigt damit die Maßregelung.

Eine Versammlung der Oldenburger Siegelfabrikanten findet, wie aus einem Interview in deutiger Rümer erschlich, am Dienstag in gleichem Hotel in Oldenburg statt. Es soll eine Petition an den Reichskanzler beschlossen werden bezüglich Einführung eines Falles auf Siegeln. Wir befürchten, daß die Herren Bauunternehmer dieses Vorhaben, welches gleichbedeutend ist mit der Erhöhung des Preises für Siegelkleine, nicht annehmen bereitseien, wodurch wir möchten gleichzeitig daran erinnern, daß gleichzeitig Belegenheit gehabt werden möchte, die Arbeitsverhältnisse in den Siegelfabriken zu verbessern und daher zu wirken, daß dieselben menschenfreundlicher werden.

Der innen Strafammer-Sitzung vom 22. August. Wegen Pfandverschleppung war der Schläger A. aus Südmöslebach und dessen Getraut angeklagt. Sie hatten am 1. Mai d. J. ihre häusliche Sachen, insbesondere auch zwei Schweine und zwei Hühner, beim Auszug aus der von der Witwe A. gepachteten Stelle mitgenommen, obwohl der Schläger A. der Witwe noch 19 M. 50 Pg. Pflicht schuldet und diese mit Rücksicht auf die Schulden verhinderte wurde der Schmied A. in eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen, während die Getraut A. freigesprochen wurde. Durch ein Fenster in einer Kammer gefangen war der Schmied A. zu August. Er hatte über vergleichbar noch Geld gebracht. Urteil: 3 Monate Gefängnis. — Der Gelegenheitsarbeiter A. aus Heppens war angeklagt, am 23. April d. J. zu Weierhausbach 1) die Dienstmagd B. missbraucht zu haben, indem er sie mit einem Stock vor den Kopf schlug, sodass sie zu Boden fiel, 2) vorstellig und rechtswidrig dieselbe eingesperrt zu haben, indem er die den einzigen Ausgang eines Badehauses, in welchem sich auch befand, bildende Thür von außen verriegelte. Der Angeklagte, der vom letzten Schwurgericht wegen Strafverbaus mit einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten bestraft worden ist, ist im Allgemeinen geständigt. Er wurde gegen ihn auf eine Strafstrafe zu der oben genannten Strafe von 2 Monaten Gefängnis. — Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Hausdiener A. zu Burgforde. Er hatte dem Mühlendieb Schafelbeck einen Geldbeutel mit 42,50 M. Gold stehlen, und zwar aus einem von ihm gewaltsam erbrochenen Koffer. — Wegen eines schweren Stillschlafesverbrechens lag der Lehrer A. auf der Anklagebank. Die Verhandlung stand unter Ausdruck der Öffentlichkeit. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus; außerdem wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Bremen, 24. August.

Zur Verteilung der Gewerkschaftsbeamten kreidet die "Bremische Bürgerzeitung": Der "Arbeitsarbeiter" lag am Schluß eines Artikels über die letzte Generalversammlung des Tarifarbeiterverbands: "Zum Schluss möchte ich noch an unsere Freunde erinnern: Da ist unter aller Vorliebendes Junge: ein Reichsbeamter steht er im Dienst der Arbeiter. Als mügte ich eine Mille verschulden, soviel es mir kostet, um Ihnen einen solchen zu erhalten." M. A. Bergmann erhält. Also soll werden, wenn er noch älter wird und nichts mehr verdienen kann, die Reisen, die er als Vorleser machen will, nicht mehr durchsetzen kann?"

Weile leicht verlassen die Lehrer A. auf der Anklagebank, die immer so aufmerksam zu hören wissen, welche ein Herrenname der Gewerkschafts- und Parteiführer der Arbeitervorgruppe führen, nicht, wenn Lehrer mitzubringen, was sie ungeborene Kinder der obige Gewerkschaftsbeamten bereits eingesetzt hat.

Zur viel Tam tam! Über der Überschwemmung von "Patroonismus", der sich anmischte der Willen des Grafen Waldersee in der gesammelten Presse vom Schlag der burgundischen Stadt, soviel wie möglich, mußte der "Bremische" schreiben: "Bei uns wird zu viel Tam tam in jungen Dingen gemacht und damit machen wir uns nur freuen. Wenn ich so lächerlich, so daß sie ihren Spott an uns üben können. Jeder Kreis wird sofort in das große elektrische Netz gestellt und magst es ohne ein bedeutendes Quantum dessen nicht ab, was im Gegenzug zu heimdes Kreis und seines Kreises vor die Knie zu unangenehm berührt. Es wird ein übertriebener Wert auf das Demonstration und das Dekorativ, auf die Vorlese gelegt. Das Bestreben auf die halbere oder nachhaltige Erneuerung, die ein Mitleid Gedenkens der guten Generationen, einer Sage, die man nicht mehr hören will, nicht mehr verstehen kann!"

Bei uns wird zu viel Tam tam in jungen Dingen gemacht und damit machen wir uns nur freuen. Wenn ich so lächerlich, so daß sie ihren Spott an uns üben können. Jeder Kreis wird sofort in das große elektrische Netz gestellt und magst es ohne ein bedeutendes Quantum dessen nicht ab, was im Gegenzug zu heimdes Kreis und seines Kreises vor die Knie zu unangenehm berührt. Es wird ein übertriebener Wert auf das Demonstration und das Dekorativ, auf die Vorlese gelegt. Das Bestreben auf die halbere oder nachhaltige Erneuerung, die ein Mitleid Gedenkens der guten Generationen, einer Sage, die man nicht mehr hören will, nicht mehr verstehen kann!"

Ein etwas lächerliches aber drastisches Sprichwort liegt: „man kann nicht über Dreiing rufen, als daß man nicht kann!“ und selbst das geht noch nicht weit genug, denn wenn man den Dreiing wichtig hat, so macht es sich oft am Ende, wenn man das nicht weiß dann nicht diese that, sondern sich für alles bereit läßt. Weniger Tam tam wäre ein großer Gewinn für uns.

Als wir von den großen Feierlichkeiten in Hannover zur Beerdigung des Grafen Waldersee laufen, sagten wir, wie es nicht sehr bewußt zu erkennen gewesen wäre, wenn man ruhig gewartet hätte, bis er als Sieger zurück käme. Was bleibt noch übrig, wenn es zu einem militärischen Hofschauspiel die Chancen je besser werden?

Bremenhaven, 24. August.

Arbeiterrichts. Bei der Werk von Seedorf, S. A., moltenen Eisenarbeiter Schweißarbeiter mitteilen, welche einen Bruder seien. Beim Belegschaften fanden einige Blätter im Rutschen und Rüstern, sonst keiner mit sich verbunden, in die Kerze. Leider war es nicht möglich, die Arbeiter zu retten, beide sind ertrunken. Die Bergungsarbeiten der Arbeiter Claus Reinert, geb. 22. Juni 1866 zu Bokhorn, Kreis Ahaus, wohndest zu Bokhor, Bokhor und Hamm, Dommers, geb. 5. August 1858 zu Bokhor, und derselb. wohnhaft. Beide Leute, welche von ihren Vorgesetzten als miglierte, sehr zwecklose und feindselige Arbeiter bezeichnet werden, waren Familiensöhne.

Düsseldorf, 24. August.

Die tägliche Streitverordnung und der § 110 Z.-G.-V. Bei Beleidigung des vom Arbeitgeber ernannten oder von der geschiedenen Verbindung dieses Staates aufgetretenen Berufs, betreffend das Streitgerichtsrecht, das das "Düsselberger Echo" an die dortige Arbeiterschaft rief, ist mit der Beleidigung gerichtet, sich diesem Beruf nicht zu thun, es zu übertragen, und auf diese Weise Anklagen und gerichtliche Entscheidungen bezogen, ob die Beleidigung rechtsgeschützt ist, ob nicht die Arbeiterschaft, der hier verantwortliche Behalter des Staates, General Wollensack, die Erteilung einer Entlastung seitens der Staatsanwaltschaft gegen Beleidigung wider § 110 des Strafgerichtsgeuges

gegen. Derselbe lautet: „Wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Verbering oder öffentlichen Aufzug, oder öffentliche Ausschaltung von Sachen oder anderen Darstellungen eines Ungedankens gegen eine rechtsgeschützte Beleidigung oder die von der Öffentlichkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anklagen fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.“ Das düsseldorfische Gericht wird darauf, in die vom Zusammenhang mit der Strafe "Gefährliche Beleidigung" ab, ob das Strafbefehl "Gefährliche Beleidigung" um 110 M. gegen das § 110 Strafbefehl "Gefährliche Beleidigung" ein nur unter Bedachtzung aller Formalitäten zu handeln gesonnen, oder der Beleidigung überzeugendes Sandbeispiel auffordert. — Der "Olderholt-Wolfsbote" bemerkt zu der Anfrage: „Wir sind davon überzeugt, daß die Aussage nicht von Albedi aus veranlaßt ist; wir sind ferner ebenso sehr davon überzeugt, daß, hätten wir die Anforderungen an die höchste Reiterer gereicht, die vorliegende Staatsanwaltschaft keine Ansprüche erhoben wären. Überdies — wie sollen die Beleidigten mit unsreß daran denken, daß sie der Reiterer nicht mit einer solchen Strafe bedroht werden? Von der Bezeichnung "Leinen Gebrauch machen" in Düsseldorf können wir sicherlich Düsseldorf-Bestrafte, mehr aber noch der Düsseldorf-Haftanstalt, vernehmen.“

Der innen Strafammer-Sitzung vom 22. August. Wegen Pfandverschleppung war der Schläger A. aus Südmöslebach und dessen Getraut angeklagt. Sie hatten am 1. Mai d. J. ihre häusliche Sachen, insbesondere auch zwei Schweine und zwei Hühner, beim Auszug aus der von der Witwe A. gepachteten Stelle mitgenommen, obwohl der Schläger A. der Witwe noch 19 M. 50 Pg. Pflicht schuldet und diese mit Rücksicht auf die Schulden verhinderte wurde der Schmied A. in eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen, während die Getraut A. freigesprochen wurde. Durch ein Fenster in einer Kammer gefangen war der Schmied A. zu August. Er hatte über vergleichbar noch Geld gebracht. Urteil: 3 Monate Gefängnis. — Der Gelegenheitsarbeiter A. aus Heppens war angeklagt, am 23. April d. J. zu Weierhausbach 1) die Dienstmagd B. missbraucht zu haben, indem er sie mit einem Stock vor den Kopf schlug, sodass sie zu Boden fiel, 2) vorstellig und rechtswidrig dieselbe eingesperrt zu haben, indem er die den einzigen Ausgang eines Badehauses, in welchem sich auch befand, bildende Thür von außen verriegelte. Der Angeklagte, der vom letzten Schwurgericht wegen Strafverbaus mit einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten bestraft worden ist, ist im Allgemeinen geständigt. Er wurde gegen ihn auf eine Strafstrafe zu der oben genannten Strafe von 2 Monaten Gefängnis. — Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Hausdiener A. zu Burgforde. Er hatte dem Mühlendieb Schafelbeck einen Geldbeutel mit 42,50 M. Gold stehlen, und zwar aus einem von ihm gewaltsam erbrochenen Koffer. — Wegen eines schweren Stillschlafesverbrechens lag der Lehrer A. auf der Anklagebank. Die Verhandlung stand unter Ausdruck der Öffentlichkeit. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus; außerdem wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Aus den Vereinen.

Vereinsblätter. Bant-Wilhelmshausen.

Unterstützungskomitee der Arbeiter der Kesselschmiedewerkstatt. Sonntag den 26. Aug. Nachmittags 2½ Uhr: Debatte des Beiträge in G. Rathmanns Restaurant.

Deutscher Buchbinderverband. Sonntag, den 26. August, Rathmanns Restaurant.

Odenburg.

Verband der Schneider und Schneiderinnen. Montag, 27. August, Abends 8½ Uhr: Versammlung in Wehckamps Restaurant.

Vermischtes.

Ein kleiner Schwund aus der großen Zahl der Schwunde. Ein Zeitungsländchen wird zu einer Strafe von 2 Monaten Gefängnis. — Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Hausdiener A. zu Burgforde. Er hatte dem Mühlendieb Schafelbeck einen Geldbeutel mit 42,50 M. Gold stehlen, und zwar aus einem von ihm gewaltsam erbrochenen Koffer. — Wegen eines schweren Stillschlafesverbrechens lag der Lehrer A. auf der Anklagebank. Die Verhandlung stand unter Ausdruck der Öffentlichkeit. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus; außerdem wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Ein kleiner Schwund aus der großen Zahl der Schwunde. Ein Zeitungsländchen wird zu einer Strafe von 2 Monaten Gefängnis. — Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Hausdiener A. zu Burgforde. Er hatte dem Mühlendieb Schafelbeck einen Geldbeutel mit 42,50 M. Gold stehlen, und zwar aus einem von ihm gewaltsam erbrochenen Koffer. — Wegen eines schweren Stillschlafesverbrechens lag der Lehrer A. auf der Anklagebank. Die Verhandlung stand unter Ausdruck der Öffentlichkeit. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus; außerdem wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Ein kleiner Schwund aus der großen Zahl der Schwunde. Ein Zeitungsländchen wird zu einer Strafe von 2 Monaten Gefängnis. — Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Hausdiener A. zu Burgforde. Er hatte dem Mühlendieb Schafelbeck einen Geldbeutel mit 42,50 M. Gold stehlen, und zwar aus einem von ihm gewaltsam erbrochenen Koffer. — Wegen eines schweren Stillschlafesverbrechens lag der Lehrer A. auf der Anklagebank. Die Verhandlung stand unter Ausdruck der Öffentlichkeit. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus; außerdem wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Ein kleiner Schwund aus der großen Zahl der Schwunde. Ein Zeitungsländchen wird zu einer Strafe von 2 Monaten Gefängnis. — Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Hausdiener A. zu Burgforde. Er hatte dem Mühlendieb Schafelbeck einen Geldbeutel mit 42,50 M. Gold stehlen, und zwar aus einem von ihm gewaltsam erbrochenen Koffer. — Wegen eines schweren Stillschlafesverbrechens lag der Lehrer A. auf der Anklagebank. Die Verhandlung stand unter Ausdruck der Öffentlichkeit. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus; außerdem wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Ein kleiner Schwund aus der großen Zahl der Schwunde. Ein Zeitungsländchen wird zu einer Strafe von 2 Monaten Gefängnis. — Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Hausdiener A. zu Burgforde. Er hatte dem Mühlendieb Schafelbeck einen Geldbeutel mit 42,50 M. Gold stehlen, und zwar aus einem von ihm gewaltsam erbrochenen Koffer. — Wegen eines schweren Stillschlafesverbrechens lag der Lehrer A. auf der Anklagebank. Die Verhandlung stand unter Ausdruck der Öffentlichkeit. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus; außerdem wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Ein kleiner Schwund aus der großen Zahl der Schwunde. Ein Zeitungsländchen wird zu einer Strafe von 2 Monaten Gefängnis. — Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Hausdiener A. zu Burgforde. Er hatte dem Mühlendieb Schafelbeck einen Geldbeutel mit 42,50 M. Gold stehlen, und zwar aus einem von ihm gewaltsam erbrochenen Koffer. — Wegen eines schweren Stillschlafesverbrechens lag der Lehrer A. auf der Anklagebank. Die Verhandlung stand unter Ausdruck der Öffentlichkeit. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus; außerdem wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Ein kleiner Schwund aus der großen Zahl der Schwunde. Ein Zeitungsländchen wird zu einer Strafe von 2 Monaten Gefängnis. — Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Hausdiener A. zu Burgforde. Er hatte dem Mühlendieb Schafelbeck einen Geldbeutel mit 42,50 M. Gold stehlen, und zwar aus einem von ihm gewaltsam erbrochenen Koffer. — Wegen eines schweren Stillschlafesverbrechens lag der Lehrer A. auf der Anklagebank. Die Verhandlung stand unter Ausdruck der Öffentlichkeit. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus; außerdem wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Ein kleiner Schwund aus der großen Zahl der Schwunde. Ein Zeitungsländchen wird zu einer Strafe von 2 Monaten Gefängnis. — Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Hausdiener A. zu Burgforde. Er hatte dem Mühlendieb Schafelbeck einen Geldbeutel mit 42,50 M. Gold stehlen, und zwar aus einem von ihm gewaltsam erbrochenen Koffer. — Wegen eines schweren Stillschlafesverbrechens lag der Lehrer A. auf der Anklagebank. Die Verhandlung stand unter Ausdruck der Öffentlichkeit. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus; außerdem wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Ein kleiner Schwund aus der großen Zahl der Schwunde. Ein Zeitungsländchen wird zu einer Strafe von 2 Monaten Gefängnis. — Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Hausdiener A. zu Burgforde. Er hatte dem Mühlendieb Schafelbeck einen Geldbeutel mit 42,50 M. Gold stehlen, und zwar aus einem von ihm gewaltsam erbrochenen Koffer. — Wegen eines schweren Stillschlafesverbrechens lag der Lehrer A. auf der Anklagebank. Die Verhandlung stand unter Ausdruck der Öffentlichkeit. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus; außerdem wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Ein kleiner Schwund aus der großen Zahl der Schwunde. Ein Zeitungsländchen wird zu einer Strafe von 2 Monaten Gefängnis. — Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Hausdiener A. zu Burgforde. Er hatte dem Mühlendieb Schafelbeck einen Geldbeutel mit 42,50 M. Gold stehlen, und zwar aus einem von ihm gewaltsam erbrochenen Koffer. — Wegen eines schweren Stillschlafesverbrechens lag der Lehrer A. auf der Anklagebank. Die Verhandlung stand unter Ausdruck der Öffentlichkeit. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus; außerdem wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Ein kleiner Schwund aus der großen Zahl der Schwunde. Ein Zeitungsländchen wird zu einer Strafe von 2 Monaten Gefängnis. — Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Hausdiener A. zu Burgforde. Er hatte dem Mühlendieb Schafelbeck einen Geldbeutel mit 42,50 M. Gold stehlen, und zwar aus einem von ihm gewaltsam erbrochenen Koffer. — Wegen eines schweren Stillschlafesverbrechens lag der Lehrer A. auf der Anklagebank. Die Verhandlung stand unter Ausdruck der Öffentlichkeit. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus; außerdem wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Ein kleiner Schwund aus der großen Zahl der Schwunde. Ein Zeitungsländchen wird zu einer Strafe von 2 Monaten Gefängnis. — Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Hausdiener A. zu Burgforde. Er hatte dem Mühlendieb Schafelbeck einen Geldbeutel mit 42,50 M. Gold stehlen, und zwar aus einem von ihm gewaltsam erbrochenen Koffer. — Wegen eines schweren Stillschlafesverbrechens lag der Lehrer A. auf der Anklagebank. Die Verhandlung stand unter Ausdruck der Öffentlichkeit. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus; außerdem wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Ein kleiner Schwund aus der großen Zahl der Schwunde. Ein Zeitungsländchen wird zu einer Strafe von 2 Monaten Gefängnis. — Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Hausdiener A. zu Burgforde. Er hatte dem Mühlendieb Schafelbeck einen Geldbeutel mit 42,50 M. Gold stehlen, und zwar aus einem von ihm gewaltsam erbrochenen Koffer. — Wegen eines schweren Stillschlafesverbrechens lag der Lehrer A. auf der Anklagebank. Die Verhandlung stand unter Ausdruck der Öffentlichkeit. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus; außerdem wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Ein kleiner Schwund aus der großen Zahl der Schwunde. Ein Zeitungsländchen wird zu einer Strafe von 2 Monaten Gefängnis. — Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Hausdiener A. zu Burgforde. Er hatte dem Mühlendieb Schafelbeck einen Geldbeutel mit 42,50 M. Gold stehlen, und zwar aus einem von ihm gewaltsam erbrochenen Koffer. — Wegen eines schweren Stillschlafesverbrechens lag der Lehrer A. auf der Anklagebank. Die Verhandlung stand unter Ausdruck der Öffentlichkeit. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus; außerdem wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Ein kleiner Schwund aus der großen Zahl der Schwunde. Ein Zeitungsländchen wird zu einer Strafe von 2 Monaten Gefängnis. — Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Hausdiener A. zu Burgforde. Er hatte dem Mühlendieb Schafelbeck einen Geldbeutel mit 42,50 M. Gold stehlen, und zwar aus einem von ihm gewaltsam erbrochenen Koffer. — Wegen eines schweren Stillschlafesverbrechens lag der Lehrer A. auf der Anklagebank. Die Verhandlung stand unter Ausdruck der Öffentlichkeit. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus; außerdem wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Ein kleiner Schwund aus der großen Zahl der Schwunde. Ein Zeitungsländchen wird zu einer Strafe von 2 Monaten Gefängnis. — Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Hausdiener A. zu Burgforde. Er hatte dem Mühlendieb Schafelbeck einen Geldbeutel mit 42,50 M. Gold stehlen, und zwar aus einem von ihm gewaltsam erbrochenen Koffer. — Wegen eines schweren Stillschlafesverbrechens lag der Lehrer A. auf der Anklagebank. Die Verhandlung stand unter Ausdruck der Öffentlichkeit. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus; außerdem wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Ein kleiner Schwund aus der großen Zahl der Schwunde. Ein Zeitungsländchen wird zu einer Strafe von 2 Monaten Gefängnis. — Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Hausdiener A. zu Burgforde. Er hatte dem Mühlendieb Schafelbeck einen Geldbeutel mit 42,50 M. Gold stehlen, und zwar aus einem von ihm gewaltsam erbrochenen Koffer. — Wegen eines schweren Stillschlafesverbrechens lag der Lehrer A. auf der Anklagebank. Die Verhandlung stand unter Ausdruck der Öffentlichkeit. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus; außerdem wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Ein kleiner Schwund aus der großen Zahl der Schwunde. Ein Zeitungsländchen wird zu einer Strafe von 2 Monaten Gefängnis. — Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Hausdiener A. zu Burgforde. Er hatte dem Mühlendieb Schafelbeck einen Geldbeutel mit 42,50 M. Gold stehlen, und zwar aus einem von ihm gewaltsam erbrochenen Koffer. — Wegen eines schweren Stillschlafesverbrechens lag der Lehrer A. auf der Anklagebank. Die Verhandlung stand unter Ausdruck der Öffentlichkeit. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus; außerdem wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Ein kleiner Schwund aus der großen Zahl der Schwunde. Ein Zeitungsländchen wird zu einer Strafe von 2 Monaten Gefängnis. — Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Hausdiener A. zu Burgforde. Er hatte dem Mühlendieb Schafelbeck einen Geldbeutel mit 42,50 M. Gold stehlen, und zwar aus einem von ihm gewaltsam erbrochenen Koffer. — Wegen eines schweren Stillschlafesverbrechens lag der Lehrer A. auf der Anklagebank. Die Verhandlung stand unter Ausdruck der Öffentlichkeit. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus; außerdem wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Ein kleiner Schwund aus der großen Zahl der Schwunde. Ein Zeitungsländchen wird zu einer Strafe von 2 Monaten Gefängnis. — Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Hausdiener A. zu Burgforde. Er hatte dem Mühlendieb Schafelbeck einen Geldbeutel mit 42,50 M. Gold stehlen, und zwar aus einem von ihm gewaltsam erbrochenen Koffer. — Wegen eines schweren Stillschlafesverbrechens lag der Lehrer A. auf der Anklagebank. Die Verhandlung stand unter Ausdruck der Öffentlichkeit. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus; außerdem wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Ein kleiner Schwund aus der großen Zahl der Schwunde. Ein Zeitungsländchen wird zu einer Strafe von 2 Monaten Gefängnis. — Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Hausdiener A. zu Burgforde. Er hatte dem Mühlendieb Schafelbeck einen Geldbeutel mit 42,50 M. Gold stehlen, und zwar aus einem von ihm gewaltsam erbrochenen Koffer. — Wegen eines schweren Stillschlafesverbrechens lag der Lehrer A. auf der Anklagebank. Die Verhandlung stand unter Ausdruck der Öffentlichkeit. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus; außerdem wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Ein kleiner Schwund aus der großen Zahl der Schwunde. Ein Zeitungsländchen wird zu einer Strafe von 2 Monaten Gefängnis. — Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Hausdiener A. zu Burgforde. Er hatte dem Mühlendieb Schafelbeck einen Geldbeutel mit 42,50 M. Gold stehlen, und zwar aus einem von ihm gewaltsam erbrochenen Koffer. — Wegen eines schweren Stillschlafesverbrechens lag der Lehrer A. auf der Anklagebank. Die Verhandlung stand unter Ausdruck der Öffentlichkeit. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus; außerdem wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Ein kleiner Schwund aus der großen Zahl der Schwunde. Ein Zeitungsländchen wird zu einer Strafe von 2 Monaten Gefängnis. — Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Hausdiener A. zu Burgforde. Er hatte dem Mühlendieb Schafelbeck einen Geldbeutel mit 42,50 M. Gold stehlen, und zwar aus einem von ihm gewaltsam erbrochenen Koffer. — Wegen eines schweren Stillschlafesverbrechens lag der Lehrer A. auf der Anklagebank. Die Verhandlung stand unter Ausdruck der Öffentlichkeit. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus; außerdem wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Ein kleiner Schwund aus der großen Zahl der Schwunde. Ein Zeitungsländchen wird zu einer Strafe von 2 Monaten Gefängnis. — Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Hausdiener A. zu Burgforde. Er hatte dem Mühlendieb Schafelbeck einen Geldbeutel mit 42,50 M. Gold stehlen, und zwar aus einem von ihm gewaltsam erbrochenen Koffer. — Wegen eines schweren Stillschlafesverbrechens lag der Lehrer A. auf der Anklagebank. Die Verhandlung stand unter Ausdruck der Öffentlichkeit. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus; außerdem wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Ein kleiner Schwund aus der großen Zahl der Schwunde. Ein Zeitungsländchen wird zu einer Strafe von 2 Monaten Gefängnis. — Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Hausdiener A. zu Burgforde. Er hatte dem Mühlendieb Schafelbeck einen Geldbeutel mit 42,50 M. Gold stehlen, und zwar aus einem von ihm gewaltsam erbrochenen Koffer. — Wegen eines schweren Stillschlafesverbrechens lag der Lehrer A. auf der Anklagebank. Die Verhandlung stand unter Ausdruck der Öffentlichkeit. Das Urteil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus; außerdem wurden ihm auf die Dauer von 5 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Immobil.-Verkauf.

Simmermeister Chr. Egerichs und Maurermeister Gau. Schirderwohn zu Neubremen wollen ihre zu Sankt Gordumstraße Nr. 4, belegenen, zu 13 Wohnungen eingerichteten

beiden Häuser

zu Antritt auf Gebet d. J. verkaufen. In dem Hause wird mit Erfolg ein Bierverlag betrieben. Termin zum öffentlichen Verkaufe findet am

Montag den 27. d. Mts.,

Abends 7½ Uhr,
im Oldenburger Hof (W. Harms) zu Sankt statt.

In diesen Termine kann der Bauschlag sofort erfolgen.
Neuende, den 21. August 1900.

H. Gerdes,
Auktionator.

Hausverkauf.

Ein zu acht Wohnungen eingerichtetes, erst im vorigen Herbst erbautes und infolge seiner günstigen Lage für jedes Geschäft passendes



sieht unter günstig. Zahlungsbedingungen Umstände daher zum Verkauf. Besonders eignet sich das Immobil. da daselbe mit großer Werkstatt, Hof und Stallung sowie Kellerzimmern versehen ist, für ein Schlafterei-Geschäft. Das Immobil. befindet sich in volltreuer Gegenb. — Nähe Kunst in der Expedition dieses Blattes.

Auktion.

Montag den 27. August et.

Nachm. 2 Uhr,
folien in der Galeriewirtschaft des Herrn Rath, Grenzstr., folgende Gegenstände gegen Kaufpreis verkauf werden:
1 einh. Kleiderkasten, 1 Küchenkasten, 1 Sophie, 2 Tische, 6 Polsterstühle, 1 Küchenstuhl, 1 Kolenkasten, 1 Nachtkast., 1 Bettstelle ohne Matratze, 1 Wanduhr (amerikanische), Bilder u. s. w.

Der Kaufstrafe.

Am billigsten laufen Sie
gute haltbare

Sohlen

sowie guten Sohlederabfall in der Lederhandlung von
B.F. Schmidt, Marktstraße 33
und in meiner Verkaufsstelle.
L. Bruns, Berl. Görlitzstr. 26.

Große Auswahl

Rathenower

Brillen u. Pincenez

in neuem Zustand als vorzüglich:
dieselben werden auch nach örtlicher
Buchdruck angefertigt.

G. Meuss, Marktstraße 26.

Mein großes Lager in

Särgen

aus hellem Kiefernholz und dauerhaft
gearbeitet halte bei Bedarf best. empfohlen.

Beushausen,
Sant. Nordstraße 11.

Zu verkaufen

ein Haus gut genommenen gen. Zu
erwerben bei **Daniels, Sankt.**
Grenzstraßestrasse 1.

Möbl. Zimmer

zu vermieten. Zeilederstrasse 28.

Gelehrte Redaktion: R. H. Jacob in Sankt. Berl. Verlag von Paul Hug in Sankt. Druck von Paul Hug u. Co. in Sankt. Hierzu eine Seilage.

Elisen-Bad

Kieler Straße 71.
Bade- und Massage-Anstalt,
verbunden mit russisch- u. irisch-
römischen Bädern.
eingerichtet für Herren u. Damen.

Th. Steinweg,
Masseur.

Soeben trai wieder ein:
Eine abermalige Sendung von
Universal.

Doppelferngläsern

für Theater, Reise- und Jagdgebrauch
mit starker Vergroßerung und groß-
artiger Fernsicht. Empfehlung dieselben zu
soliden Preisen.

G. Meuss, Marktstraße 26.

Zu verkaufen

A. Wessels, Heppens.

Zu verkaufen
ein gut erhaltenes Tonnenrad für
120 Mt. gegen baar.
Nachzufragen Bahnhof Wilhelmshaven.

Die apartesten Muster

und tolldeutn. Qualität in Kamm-
garn, Cheviot, in hellgrau, mittelgrau, blau-
grau, moesfarben, grün, 24, 30, 38, 45 Mt.

Gardinen

finden Sie bei
Bulf & Francken.

N.B. Einen großen Posten

Gardinen-Reste

geben wir außerordentlich billig ab.

Zu vermieten

ein möbliertes Zimmer.
Berl. Peterstr. 10, 1 Et. v.

Zu vermieten

um 1. Oktober mehrere dreizämmige
1. und 2. Etageswohnungen sowie zwei
Wanderniederungen und eine vier-
räumige Unterwohnung mit abschloß-
schor. **Franck. Gorden.**
Reuter, Mühlstraße 14.

Zu vermieten

eine drei- und eine vierräumige Ober-
wohnung. pr. Monat 11 Mt.
Paul Vater, Neubremen.

Zu vermieten

auf gleich oder später eine dreizämmige
Mittelwohnung. **W. Dresel,**
Mühlstraße 16.

Zu vermieten

eine drei- und eine vierräumige Ober-
wohnung. pr. Monat 11 Mt.
Paul Vater, Neubremen.

Ein Laden

mit Wohnung zum 1. November zu
vermieten. Nähedes
Marktstraße 27, 1. Etage.

Gesucht

auf sofort 2 tücht. Bautischler.

G. Cordes, Mühlstraße 14.

Stelle gesucht.

für einen jungen, intelligenten und
soliven Mann (Handwerker), der kraft-
hafter seines früheren Beruf auf-
zeigen mußte, jedoch wieder ganz ge-
tuend ist, wird leichte Beschäftigung ge-
sucht. Offerten werden von der Exp.
d. St. erbeten, auch nähere Auskunft
dort gegeben.

Gelehrte Redaktion: R. H. Jacob in Sankt. Berl. Verlag von Paul Hug in Sankt. Druck von Paul Hug u. Co. in Sankt. Hierzu eine Seilage.

Vereinigung der Naser.

— Einladung —
zu dem am Freitag den 7. September in der „Arche“
stattfindenden

12. Stiftungs-Fest

bestehend in
Tanzkränzchen, verb. mit komischen Vorträgen.
Damen frei. Entrée für Herren 75 Pf. Damen frei.
Karten im Vorverkauf sind zu haben in der „Arche“, Sab-
wochen „Tivoli“, Kathmanns Restaurant und beim Bäcker
Frost, Oldenburger Straße, und bei sämtlichen Mitgliedern.

Mitglieder anderer Gewerkschaften sind freundlich eingeladen.

Das Komitee.**Seebadeverein Bant.**

Montag Abend:

Versammlung

bei Hierakowky.

Gesangverein Frohsinn

Sonntag, 26. August:

Ausflug nach Dangastermoor

(„Fürst Bismarck“).

dort Gefangenenträger, Konzert,
Kinderbelustigungen, Ball u. s. v.

zu diesem Ausflug sind alle

Freunde und Bekannte von Bant-Wil-
helmshaven, sowie von Stadt und Amt

Baerle eingeladen.

Die Abfahrt erfolgt Mittags 2 Uhr

mittels Vergnügungssaus des Vorstand.

Der Vorstand.

Verein
oldenburg. Ziegelfabrikanten.**Versammlung**

am Dienstag, 28. Aug. 1900,

Mittags 12 Uhr,

in Fischer's Hotel in Oldenburg.

Tagesordnung:

Beschlussfassung über eine
Petition an den Reichskanzler,
behufs Einführung eines Zolls
auf Ziegelwaren.

Carl Dinklage,

Vorsitzender.

Auch Nichtmitglieder sind
hiermit eingeladen.

Café Hillmers.

am Sonntag und Montag, anlässlich
des Schaarmarkt an beiden Tagen.

Großes Frei-Konzert.

Samstags besonders empfohlen ist:
a. unter- und höheren Preisen.

Diverse Biere.

Bahnhofshalle Jevers.

Sonntag den 26. August

Großer Ball.

Militärmusik. Elektrische Beleuchtung.

Ausgang 4 Uhr.

Es lädt freundlich ein.

Ad. Clusmann.

Achtung!

Meine Schiffs-Schaukel

habe für Sonntag Nachmittag auf
dem Bant-Markt aufgestellt und bitte
um gütigen Aufmarsch.

Ottens.

Drucksachen aller Art

liefern geschmackvoll bislang Paul Hug u. Co.

Unentgeltlicher

Wohnungs-Nachweis

des Hausdienstes Vereins Bant

Neue Wilhelmsh. Straße 66.

Anmeldegebühr à Wohnung 5 Pf.

Todes-Anzeige.

Gekreter Morgen 3½ Uhr ent-
scheidet sonst nach schwerer Krank-
heit untert. innsatzgebühr Tochter

Henni Sophie

im Alter von 8½ Monaten. Dies

zögeln siebenbüchti an

die trauernden Eltern:

Diedrich Remmers u. Frau,

geb. Dirks, nebst Geschwistern.

Bant, den 25. Aug. 1900.

Die Beerdigung findet Montag

Nachmittag 3 Uhr, vom Trauer-

haus, Neue Wilhelmsh. Straße 75,

aus statt.

Hierzu eine Seilage.

Liebknecht-Postkarte

— mit Spruch —

so wie Friedens-Postkarte mit Spruch

findt vorrätig in der

Buchhandlung des „Nordd. Volksblattes“

An- und Abmeldeformulare

befreite das polizeiliche Wiedenzen
in den Gemeinden Bant, Neuende und
Heppens (Verordnung des Staatsminis-
teriums vom 24. April 1900) sind an
folgenden Verkaufsstellen das Stück zu

2 Pfennig zu haben:

In Bant: Exped. d. „Nord. Volksh.“

6. Holländer, Berlinstraße 10.

6. Sonnenkamp, Berlinstraße 22.

2. Eden, Reut. Wih. Straße 4.

2. Blohm, Berlinstraße 27 (Neubremen).

Konsumenten-Verkaufsstelle

Neubremen, Grenzstraße 69 a.

9. Menken, Kappelhöfen.

Arnold Ertens, Grenzstraße 67.

In Neuende: 10. Neudener-Wühlenstraße 12.

Jean J. Steinhef, Neuende, vis-à-vis
der Schule.

Gelehrte Redaktion: R. H. Jacob in Sankt. Berl. Verlag von Paul Hug in Sankt. Druck von Paul Hug u. Co. in Sankt. Hierzu eine Seilage.

Empfehl:

Bestes Weizenmehl 000	Wfd. 12 Pf.
Goldstaubmehl	15
Kartoffelmehl	18
Reismehl	22
Grießmehl	22
Paniermehl	28
Knorr Hafermehl	23
2 Packete 45 Pf.	
Neue Hafergrüne	Wfd. 17
Quälter Datt. (Haferflocken)	20

Ernst Jos. Herbermann
Tonndieck,

Produkten u. Metalle**aller Art**

kauf zu hohen Preisen. Ferner Zelle, Lumpen, Knoschen, alte Eisen u. c. Bitte genau auf die Adress zu achten.

Franz A. Fischer,
Neubremen, Grenzstraße 14.

Eiserne Bettstellen

mit Bandeisenboden
Stahl Wfd. 4,50, 6,-, 9,-, 18,-,
mit Doppel-Spiralebene. Matratze
Stahl Wfd. 8,50, 10,50, 18,50,
15,50, 18,-.

Eiserne Kinderbettstellen

Größe 60/130
Wfd. 9,50, 11,50, 18,50, 16,-.
Größe 70/150
Wfd. 11,50, 18,50, 15,50, 18,-.

Matratzen

sind jetzt in allen Größen am Lager.

Wulf & Francksen.**Das Pfand- u. Leih-Geschäft**

von
J. H. Paulsen
Grenzstraße 23

empfiehlt sich zur Annahme von Möbeln, Betten, Uhren, Gold und Silbersachen, Herren- und Damen-Garderoben, sowie sonstigen Gegenständen aller Art.

Mein großes Lager von
glasirten Thonröhren
in allen Weiten, sowie
Abzweige und Kniestücke
empfiehlt billig.

Georg Thaden,
Neubremen.

Bremer Korn,
Masse 48 Pf., Liter 65 Pf.,
Kochmehl, Masse von 45 Pf., an,
Moselwein, Malton,
Tofayer, Portwein, Maro-
brunner sowie sämmtl. Liköre
und Spirituosen
empfiehlt billig.

Ernst Jos. Herbermann
Tonndieck.

Als Schneiderin
empfiehlt sich in und außer dem Hause.
Maria Höpner, Bant,
Jewerstraße 21.

Gesucht
ein Mädchen zum 1. November für
alle häuslichen Arbeiten.
Frau Rathmann, am Bismarckplatz.

Wulf & Francksen

Ausstellung fert. Betten.

Verband der Maurer.**Einsadung**

zum diesjährigen, am Freitag, 31. August,
im Lokale des Herrn F. Gemoll, „Arche“,
stattfindenden

Stiftungs-Fest

bestehend in

Konzert, Vorträgen, Theateru. Ball.

Kassenöffnung 7½ Uhr. — Anfang 8½ Uhr.

Entree 1,00 Wfd. Damen frei.

Karten sind beim Festkomitee, Herrn Ge-
moll, „Arche“, und bei Herrn Sadewasser,
„Tivoli“, zu haben.

Um zahlreichen Besuch bittet

Das Festkomitee.

Bekomme Anfang nächsten Monats
eine Schiffsladung prima schottischer

Stück- und Aufkohlen

und empfiehle dieselben zu 50 Mark pro Last frei vors Haus
gegen baar. Ich bemerke noch, daß die Kohlenpreise fortwährend
im Steigen sind und obige Offerte eine sehr günstige ist.

B. Wilts, Wilhelmshaven.**H. F. Ludewigs Seifenpulver**

Schutzmarke: „Vollschiff“

ist das amerikanisch beste und daher im Gebrauch das billigste und be-
quemste Wasch- und Reinigungsmittel.Räumlich in H. F. Ludewigs Seifenpulver in den meisten
Colonialwaren- und Drogeri handlungen: 1/4 Pfund-Packet 15 Pf.

Man achtet beim Ankauf aber stets auf die Schutzmarke „Vollschiff“.

Möbelmagazin Alfred Marcus**Vörzenstraße 16**

hält die größte Auswahl in fertigen Möbeln vorrätig.

**Rüstringer Hof**

Heute Sonntag:

Grokes Tanz-Kränzchen.

Anfang 4 Uhr.

Neu! H. A. Mennett-Walter. Neu! Von 11 bis 12 Uhr: Sahnentanz und Polonaise.
Familien beeitre ich mich ergeben dazu einzuladen.

Chr. Sauerwein.**Gründl. Unterricht**

zu beziehen
durch die
Buchhandlung
des
Nordal. Volks-
blattes
Reue Wilhelmsh.
Straße 38.

bei verstärktem Orchester

im neu mit Gasglühlampen eingerichteten Saale.

Tanzabonnement 1 Wfd.

Entree 30 Pf., wofür Getränke. — Es lädt freundlich ein

F. Tenckhoff.homöopathische-biochemische
und hydropathische**Kranken-Behandlung**

H. G. Hillen

Bant, Berl. Peterstraße 12.

Sprechstunden:

Vorm. 8—1 Uhr, Nachm. 5—8 Uhr.

Sonntags nur Nachm. 5—8 Uhr.

Sonntags in notwendigen Fällen.

Ausübender Vertreter: derselben:

Friedr. Janssen, Berl. Peterstraße 7.

Sprechstunden: Vm. 9—12, Nm. 5—8,

Sonntags Vm. 8—10 Uhr.

Heilmagnetismus

und diätetisch-naturgemäße Heilweise.

Ausübender Vertreter: derselben:

Neubremen, Friedr. Janssen, Berl. Peterstraße 7.

Sprechstunden: Vm. 9—12, Nm. 5—8,

Sonntags Vm. 8—10 Uhr.

Gutes Logis

für einen anständigen jungen Mann.

Berl. Göderstraße 14.

Vereins- u. Konzerthaus „Zur Arche“.

Heute Sonntag:

Großer öffentlicher Ball.

Anfang 4 Uhr. Tanzabonnement 1 Wfd.

Auf der Gallerie Preisschliessen.

Hierzu lädt freundlich ein

F. Gemoll.**Sadewasser's „Tivoli“.**

Heute Sonntag:

Großer öffentlicher Ball

in meinem elektrisch erleuchteten Saale.

Es lädt freundlich ein

C. Sadewasser.**Colosseum Bant.**

Heute Sonntag:

Grosser öffentlicher Ball

Anfang 4 Uhr. Tanzabonnement 1 Wfd.

Musik von der Kapelle der 2. Motor-Division. Es kommen
die neuesten Tänze zur Aufführung.**A. Krause.****Germania-Halle Neubremen.**

Heute Sonntag:

Grosser öffentl. Ball

Gut besetztes Orchester. Tanzabonnement 75 Pf.

Hierzu lädt freundlich ein

Joh. Saake.**Sedaner Hof.**

Heute Sonntag:

Große öffentl. Tanzmusik.

Es lädt freundlich ein

C. Mammen.**Elysium zu Neuende.**

Heute Sonntag:

Großer öffentlicher Ball

zu zahlreichem Besuch lädt freundlich ein

Joh. Folkers.**Schützenhof zu Bant.**

Heute Sonntag:

Großer öffentlicher Ball

bei verstärktem Orchester

im neu mit Gasglühlampen eingerichteten Saale.

Tanzabonnement 1 Wfd.

Entree 30 Pf., wofür Getränke. — Es lädt freundlich ein

F. Tenckhoff.homöopathische-biochemische
und hydropathische**Kranken-Behandlung**

H. G. Hillen

Bant, Berl. Peterstraße 12.

Sprechstunden:

Vorm. 8—1 Uhr, Nachm. 5—8 Uhr.

Sonntags nur Nachm. 5—8 Uhr.

Sonntags in notwendigen Fällen.

Kautschuk-StempelVereins-Abzeichen
und Schleifen aller Art
liefern schnellens**G. Buddenberg.**

Einschlafg. Seiten Nr. 8 aus grau-roth gestreiftem Atlas mit 14 Pfund Federn	Oberbett 6,— Unterbett 6,— 2 Rüßen 2,50	Wfd. 14,50 Zweischläfig Wfd. 20,50	Einschlafg. Seiten Nr. 10 aus rot-grau gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn	Oberbett 10,25 Unterbett 10,25 2 Rüßen 7,—	Wfd. 27,50 Zweischläfig Wfd. 31,	Einschlafg. Seiten Nr. 10b aus rot-hellgrün gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn	Oberbett 13,50 Unterbett 13,50 2 Rüßen 9,—	Wfd. 36,— Zweischläfig Wfd. 40,50	Einschlafg. Seiten Nr. 11 aus rot-hellgrün gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Halbdauinen	Oberbett 17,50 Unterbett 17,50 2 Rüßen 10,—	Wfd. 45,— Zweischläfig Wfd. 50,50	Einschlafg. Seiten Nr. 12 aus rot-hellgrün gestreiftem Atlas mit 16 Pf. Dauinen	Oberbett aus rot-hellgrün gestreiftem Atlas mit 16 Pf. D. Damen u. Federn	Unterbett aus rot-hellgrün gestreiftem Atlas mit 16 Pf. D. Damen u. Federn	Unterbett 22,— 2 Rüßen 20,50	Unterbett 12,— 2 Rüßen 16,50	Unterbett 22,— 2 Rüßen 16,50
--	---	------------------------------------	--	--	----------------------------------	---	--	-----------------------------------	---	---	-----------------------------------	---	---	--	------------------------------	------------------------------	------------------------------

Billigere Seiten in jeder Preisstufe.

Verantwortlicher Redakteur: A. G. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. Co. in Bant.